

Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Studentenparlaments (Studentenrats) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. (Amtliche Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. vom 30.10. 1975, Seite 51-58)

---

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Der Studentenrat besteht aus 31 Mitgliedern, die in allgemeiner, gleicher, geheimer, freier und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer eines Jahres gewählt werden."

§ 6 Abs. 2 wird durch die folgende Nummer 11 ergänzt:

"Einen Hinweis, daß jeder Wahlberechtigte 2 Stimmen hat."

§ 13 wird durch den folgenden Absatz 7 ergänzt:

"Diejenigen Bewerber, auf die kein Sitz entfällt, werden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Ersatzmitglieder ihrer Liste festgestellt."

Der Rektor